

Anerkennung als G 607-Sachkundiger nur nach Schulung

- Eine Anerkennung der Sachkunde anderer Schulungsträger, ohne erfolgreiche Schulung beim DVFG, bieten wir nicht mehr an.
- Die neue DVGW G 607 bindet die Anerkennung an eine erfolgreich abgeschlossene Schulung.
- Ein Anspruch, Prüfplaketten bei jedem auf dem Markt vertretenen Schulungsträger zu beziehen, besteht nicht. Die neue G 607 stellt dies in Abschnitt I.1 klar.
- Mit einer Weiterbildung bei uns, auch bequem online von zu Hause, ist der Bezug von Plaketten und Material bei uns möglich.

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Sachkundigen, die ihre Schulung nach DVGW G 607 bei einem anderen Schulungsträger, etwa dem ZKF, absolviert haben und von uns gegen Gebühr zusätzlich anerkannt werden möchten. Ziel ist meist, Prüfplaketten und Material bei uns zu bestellen oder in unsere Umkreissuche aufgenommen zu werden.

Diese Praxis haben wir zwar in der Vergangenheit unter bestimmten Bedingungen angeboten, stellen sie nun jedoch ein und richten unser Vorgehen schon jetzt an der neuen G 607 aus.

Was die neue G 607 vorsieht

- Eine Anerkennung der Sachkunde bestätigt, dass die Person eine Schulung nach G 607 erfolgreich absolviert und in einer Prüfung ihr Fachwissen nachgewiesen hat.
- Anerkannt wird durch den Primär-Schulungsträger, bei dem die Schulung abgeschlossen wurde. Dabei wird eine eindeutige und einmalige Sachkundenummer vergeben.
- Eine Anerkennung ohne Schulung und Prüfung, ist in der neuen G 607 nicht vorgesehen.

Kein Anspruch auf Bezug bei jedem Schulungsträger

Die neue G 607 regelt auch, wo Prüfplaketten bezogen werden können. Anerkannte Sachkundige können Prüfplaketten nur bei dem Primär-Schulungsträger beziehen, bei dem sie über eine gültige Anerkennung verfügen. Bei einem anderen Primär-Schulungsträger ist der Bezug erst nach einer Schulung bei diesem möglich.

Hintergrund ist die Verantwortung für die Plakette: Jede Prüfplakette trägt das Kürzel des Primär-Schulungsträgers, der sie herstellt. Er steht damit für die Qualität der Prüfungen ein, bei denen seine Plaketten verwendet werden.

Ihre Prüfplaketten und Ihr Material beziehen Sie deshalb weiterhin bei dem Schulungsträger, bei dem Sie anerkannt sind.

Ihr Weg zu uns

Wenn Sie Prüfplaketten und Material künftig bei uns beziehen möchten, ist das über eine Weiterbildung bei uns möglich. Wir bieten die G 607-Weiterbildung auch als Online-Schulung an. So können Sie alles bequem von zu Hause erledigen:

Information für G 607-Sachkundige

1. Anmeldung zur G 607-Weiterbildung bei uns.
2. Teilnahme an der Weiterbildung, vor Ort oder online, mit abschließender Prüfung.
3. Nach bestandener Prüfung: Bezug von Prüfplaketten und Material bei uns.

Weiterbildung bei unserer Akademie

Termine und Informationen zur G 607-Weiterbildung, vor Ort und online, finden Sie auf der Website unserer Akademie.

Bei Fragen zur Anmeldung helfen wir Ihnen gerne weiter.

[!\[\]\(a870788d6ed9b8fd294b7654a8c8526b_img.jpg\) Link zur Akademie](#)